

Datum: 01.12.2025

Az.: hae

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2025

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 und ihrer Anlagen an den Rat

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister Thomas Heinzl	Der Bürgermeister In Vertretung Sandra Diebel Beigeordnete und Stadtkämmerin
--	---

Amtsleiter Kleeschulte	Sachbearbeiter Haeske	
-------------------------------	------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der **Haushaltssatzung 2026** nebst Anlagen entgegenzunehmen und zur Vorberatung gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. In der Ratssitzung am 19.02.2026 soll über den Erlass der Haushaltssatzung 2026 nebst Anlagen beraten und beschlossen werden.

Sachdarstellung:

Der am 08.12.2025 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wird nebst Anlagen gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat mit der Bitte zugeleitet,

- a) ihn an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung gemäß § 59 GO NRW zu verweisen,
- b) in der Ratssitzung am 19.02.2026 über den Erlass der Haushaltssatzung 2026 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW zu beschließen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein, d. h., die Erträge müssen mindestens genauso hoch sein wie die Aufwendungen. Die vorgenannte Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden kann.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2023 ergibt sich aktuell eine **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **53.240 T€**.

Derzeit wird für das **Jahr 2024** ebenfalls mit einem **positiven Jahresergebnis (+5.748 T€)** gerechnet.

Für das Jahr 2025 beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis **-27.775 T€** gemäß Budgetbericht zum Stichtag 31.08.2025.

Es verbleibt somit voraussichtlich eine **Ausgleichsrücklage** i.H.v. rechnerisch **31.213 T€**.

Der Ergebnisplan für die **Jahre 2026 bis 2029** weist nachfolgende Jahresergebnisse aus:

	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Erträge	194.384	203.241	211.298	217.184
Aufwendungen (einschl. globalem Minderaufwand)	- 207.592	- 213.021	- 216.565	- 219.937
Fehlbedarf	- 13.208	- 9.780	- 5.267	- 2.753

Im Jahr 2026 soll ein fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden.

Auch in den Jahren 2027 bis 2029 sind weitere Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geplant.

Zur Reduzierung der Fehlbedarfe ist beabsichtigt den Hebesatz bei der **Grundsteuer B** für das **Jahr 2026** von bisher 670 v.H. auf **1.155 v.H.** zu erhöhen. In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist für das Haushaltsjahr 2028 mit einer weiteren Erhöhung des Hebesatzes auf 1.370 v.H. kalkuliert worden.

Bei der **Gewerbesteuer** soll der Hebesatz für das **Jahr 2026** von bisher 480 v.H. auf **495 v.H.** erhöht werden.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan sieht **Investitionen** im Planungszeitraum von **170,3 Mio. €** vor.

	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Investitionen	71.192	48.614	31.025	19.459

Unter Berücksichtigung von geplanten Tilgungen in Höhe von 19,2 Mio. € ergibt sich eine erforderliche Nettokreditaufnahme in Höhe von 125,6 Mio. €. Dies ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	64.599	41.238	25.541	14.099
Rentierliche Auszahlungen	- 310	- 260	- 130	0
Zwischensumme	64.289	40.978	25.411	14.099
Tilgung	- 4.500	- 4.700	- 4.900	- 5.100
Nettokreditaufnahme	59.789	36.278	20.511	8.999

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt ab dem 22.12.2025 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, aus. Alle Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegungsfrist Einwendungen bei der vorgenannten Stelle zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen hat.